

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen (Änderungen gegenüber Grundfassung in Rot)

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (Änderung: Bauplatz 4, 9 und 10)

Baulinie; hier: paralleler Rückversatz der Fassade um 2 m zulässig (Änderungen: Bauplätze 3 und 11)

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung für 3, 4 und 11

Offene Bauweise (Änderung: Bauplatz 5 entfallen)

E nur Einzelhäuser zulässig

ED 1, 2, 8, 9: Einzel- und Doppelhäuser zulässig

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie

2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen, als Teil der Baugrundstücke
 zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Pflanzliste 1 Pflanzliste 2

2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze der zeichnerischen Änderungen des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Erdwall zur Ableitung von Starkregen-Oberflächenwasser in der Bauzeit; bei 14, 15, 16 dauerhaft

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne
 Vorhandene Gebäude
 4205/530 Vorhandene Flurstücksnummern
 Vorhandene Flurstücksgrenzen
 Bemaßung, Maßeinheit in m
 Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Meter über NN
 889,5 Höhenkote gemäß Anlage zur Satzung (Änderungen: Bauplätze 2 bis 5)
 1 Bauplatznummer
 Nahwärmeleitungen mit 2m Schutzbereich (Änderungen: neuer nachrichtlicher Hinweis)

1. VERFAHRENSVERLAUF

1. Aufstellungsbeschluss, Beratung des Entwurfs und Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 12.04.2023.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 21.04.2023.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2023 bis zum 05.06.2023.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 17.04.2023 und Termin zum 05.06.2023.

3. Abwägung und Satzungsbeschluss 13.06.2023.

4. Ausgefertigt am
Gemeinde Wildsteig, den

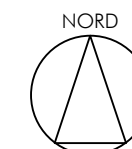
Taffertshofer, Erster Bürgermeister Siegel

5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Gemeinde Wildsteig, den

Taffertshofer, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Wildsteig
 Landkreis Weilheim-Schongau
 Bebauungsplan
 "Am Grohholz, 1. Änderung"



M 1:1.000
 Geltungsbereich ca. 0,69 ha

abtplan büro für kommunale entwicklung
 Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren
 Tel 08341.99727.0
 Fax 08341.99727.20
 info@abtplan.de

i.d.F. vom 13.06.2023